

17 | 02

AKTIONSTAG GEGEN TIERQUÄLEREI

PROJEKT TYRV · DEUTSCHLAND

Warum der 17. Februar bewusst gewählt wurde

Die symbolische Verbindung von § 17 und § 2 des deutschen Tierschutzgesetzes

KERNIDEE

17 steht für die zentrale Strafnorm gegen schwere Tierquälerei. 02 steht für die grundlegende Verantwortung des Menschen bei Haltung und Betreuung. 17|02 verbindet Schutzpflicht und strafrechtliche Grenze zu einem wiedererkennbaren Datum.

Begründungs- und Konzeptdossier

Stand: 14. August 2026 · geplanter erster Aktionstag: 17. Februar 2027

Öffentliche Konzeptfassung · keine Rechtsberatung

Vorbemerkung

Dieses Dossier begründet die Wahl des 17. Februar als wiederkehrenden Aktionstag gegen Tierquälerei des PROJEKT TYRV in Deutschland. Im Mittelpunkt steht nicht die Behauptung, das Datum sei bereits ein staatlich oder international anerkannter offizieller Gedenktag. Vielmehr wird transparent erläutert, warum PROJEKT TYRV gerade dieses Datum als eigene zivilgesellschaftliche Initiative aufgreift und langfristig etablieren möchte.

Die Begründung ist bewusst zweigleisig aufgebaut: juristisch-symbolisch über die §§ 17 und 2 des Tierschutzgesetzes sowie gesellschaftlich über die Frage, wie aus abstrakten Rechtsnormen ein verständliches, jährlich wiederkehrendes Zeichen gegen Tierquälerei entstehen kann. Das Datum 17|02 soll Recht nicht vereinfachen oder ersetzen, sondern sichtbar machen, wofür diese Normen im Kern stehen: Schutz vor schwerem Leid und Verantwortung im täglichen Umgang mit Tieren.

RECHTLICHER HINWEIS

Das Dossier erläutert geltendes Recht in allgemeinverständlicher Form. Es ersetzt keine Rechtsberatung und trifft keine Aussage darüber, ob in einem konkreten Einzelfall eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit vorliegt. Solche Bewertungen hängen von den jeweiligen Tatsachen und der zuständigen Behörde bzw. Gerichtsbarkeit ab.

Inhalt

- 1. Kurzfassung: Warum 17|02?
- 2. Der Ausgangspunkt: Tierschutz als rechtliche und gesellschaftliche Verantwortung
- 3. Die Zahl 17: § 17 TierSchG als strafrechtliche Grenze
- 4. Die Zahl 02: § 2 TierSchG als tägliche Schutz- und Haltungspflicht
- 5. 17 und 2 zusammen: vom Gesetz zum Symbol 17|02
- 6. Warum ein Aktionstag mehr sein kann als ein Gedenktag
- 7. Warum der 17. Februar trotz bestehender Aktionstage geeignet ist
- 8. Positionierung in Deutschland: Anspruch, Grenzen und korrekte Bezeichnung
- 9. Ziele und inhaltliche Säulen des Aktionstages
- 10. Kommunikationsleitlinien für PROJEKT TYRV
- 11. Vorschlag für die jährliche Umsetzung
- 12. Häufige Einwände und sachliche Antworten
- 13. Schlussfolgerung und Selbstverständnis
- 14. Quellen und Rechtsstand

1. Kurzfassung: Warum 17|02?

Der 17. Februar wurde nicht gewählt, weil dieser Kalendertag „frei“ wäre. Er wurde gewählt, weil die Schreibweise 17|02 zwei zentrale Ebenen des deutschen Tierschutzrechts in einer einzigen, leicht merkbaren Zeichenfolge zusammenführt.

§ 17 TierSchG steht für die strafrechtliche Grenze: Wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder einem Wirbeltier in den dort beschriebenen qualifizierten Formen erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt, kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages bezeichnet § 17 in einer Bestandsaufnahme vom 2. Juli 2026 ausdrücklich als die zentrale Strafnorm des Tierschutzgesetzes.

§ 2 TierSchG setzt deutlich früher an. Er beschreibt Pflichten für Menschen, die ein Tier halten, betreuen oder zu betreuen haben: angemessene Ernährung und Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung, keine schädliche Einschränkung artgemäßer Bewegung sowie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. § 2 ist damit keine „kleine Version“ des § 17 und selbst nicht die zentrale Strafnorm. Er bildet vielmehr eine der grundlegenden materiellen Anforderungen an verantwortliche Tierhaltung.

DIE FORMEL

17 = Grenze des strafbaren schweren Unrechts.
 02 = Verantwortung im täglichen Umgang und in der Haltung.
 17|02 = Schutz vor Eskalation + Verantwortung vor der Eskalation.

Genau aus dieser Verbindung entsteht die Idee des Aktionstages: Tierquälerei beginnt gesellschaftlich nicht erst dort, wo ein Gericht später einen Straftatbestand feststellt. Wirksamer Tierschutz braucht Aufmerksamkeit, Wissen, verantwortliche Haltung, frühes Handeln, konsequente Behördenarbeit und dort, wo strafbares Unrecht vorliegt, eine funktionierende strafrechtliche Verfolgung. 17|02 bildet diese Spannweite symbolisch ab.

2. Der Ausgangspunkt: Tierschutz als rechtliche und gesellschaftliche Verantwortung

2.1 § 1 TierSchG: Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf

Die Logik des deutschen Tierschutzgesetzes beginnt nicht erst mit Strafvorschriften. § 1 TierSchG formuliert den Zweck des Gesetzes: Aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf sollen dessen Leben und Wohlbefinden geschützt werden. Zugleich enthält die Norm den Grundsatz, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf.

Für die Konzeption von 17|02 ist dieser Grundsatz wichtig. Der Aktionstag soll nicht auf Bestrafung reduziert werden. Er soll die gesamte Verantwortungskette sichtbar machen: vorbeugen, erkennen, handeln, dokumentieren, melden, schützen und - wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind - konsequent verfolgen.

2.2 Artikel 20a Grundgesetz: Tierschutz als Staatsziel

Seit der Aufnahme des Tierschutzes in Artikel 20a des Grundgesetzes besitzt der Schutz der Tiere Verfassungsrang als Staatsziel. Artikel 20a verpflichtet den Staat, auch die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch Gesetzgebung sowie nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch vollziehende Gewalt und Rechtsprechung zu schützen. Daraus folgt kein automatischer Vorrang des Tierschutzes in jedem Konflikt; der Verfassungsrang macht jedoch deutlich, dass Tierschutz keine bloße Privatangelegenheit einzelner Tierfreunde ist.

GESELLSCHAFTLICHE BOTSCHAFT

Tierschutz ist Mitverantwortung. Der Staat trägt rechtliche Schutzpflichten; Tierhaltende tragen konkrete Pflichten; Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft können Missstände sichtbar machen, Aufklärung leisten und rechtsstaatliches Handeln einfordern.

3. Die Zahl 17: § 17 TierSchG als strafrechtliche Grenze

3.1 Was § 17 tatsächlich regelt

§ 17 TierSchG ist die zentrale Strafvorschrift des Tierschutzgesetzes. Nach dem aktuell veröffentlichten Gesetzestext wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder einem Wirbeltier entweder aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden beziehungsweise länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.

Die Norm ist bewusst eng formuliert. Nicht jeder Verstoß gegen Tierschutzrecht erfüllt automatisch § 17. Für die strafrechtliche Bewertung kommt es auf die konkreten Tatbestandsmerkmale, die Tatsachen des Einzelfalls, Vorsatzfragen und die Beweisbarkeit an. Genau diese Differenzierung ist für die Glaubwürdigkeit eines Aktionstages wichtig: PROJEKT TYRV sollte nicht jede schlechte Tierhaltung pauschal als Straftat nach § 17 bezeichnen.

3.2 Warum § 17 trotzdem das stärkste Symbol für „gegen Tierquälerei“ ist

Ein Aktionstag gegen Tierquälerei braucht ein klares Symbol für die rote Linie. § 17 erfüllt diese Funktion wie kaum eine andere Vorschrift des TierSchG, weil er die schwersten Formen des tierschutzwidrigen Verhaltens in den Bereich des Strafrechts zieht. Die Zahl 17 steht daher innerhalb des Projekts nicht für Empörung, Vergeltung oder Vorverurteilung. Sie steht für die rechtsstaatliche Aussage: Bestimmtes Verhalten gegenüber Wirbeltieren ist nicht nur moralisch verwerflich, sondern kann strafbares Unrecht sein.

Diese Ausrichtung hat einen zweiten Vorteil: Sie verknüpft Emotionalität mit Rechtsstaatlichkeit. Ein Aktionstag darf berühren und aufrütteln. Gleichzeitig muss er konsequent gegen Selbstjustiz, Bedrohungen, öffentliche Vorverurteilungen und die Verbreitung ungesicherter Tatsachen stehen. Gerade wenn § 17 als Symbol verwendet wird, sollte deutlich sein, dass Strafbarkeit von Ermittlungsbehörden und Gerichten auf Grundlage von Tatsachen und Beweisen festgestellt wird.

3.3 § 17 als Erinnerungs- und Forderungsnorm

Für 17|02 kann § 17 auf drei Ebenen kommuniziert werden: als Erinnerung daran, dass Tiere rechtlich vor schwerem Leid geschützt werden; als Bildungsauftrag, die Voraussetzungen der Norm korrekt zu erklären; und als politische bzw. gesellschaftliche Forderung, vorhandenes Recht effektiv anzuwenden, Ermittlungen fachlich zu führen und strukturelle Defizite offen zu diskutieren.

NICHT DIE BOTSCHAFT

„Jeder Verdacht ist Tierquälerei nach § 17.“ - Das wäre rechtlich falsch.

DIE BOTSCHAFT

„Schweres Leid und ungerechtfertigte Tötung von Wirbeltieren können strafbares Unrecht sein. Verdachtsfälle müssen sachlich dokumentiert, geprüft und rechtsstaatlich bewertet werden.“

4. Die Zahl 02: § 2 TierSchG als tägliche Schutz- und Haltungspflicht

4.1 Der Inhalt von § 2

§ 2 TierSchG richtet sich an Personen, die ein Tier halten, betreuen oder zu betreuen haben. Die Vorschrift verlangt erstens eine der Art und den Bedürfnissen entsprechende angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung. Zweitens darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden, dass Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden entstehen. Drittens muss die verantwortliche Person über die für angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Damit verkörpert § 2 die alltägliche Seite des Tierschutzes. Während § 17 die strafrechtliche Grenze markiert, beschreibt § 2, was verantwortliche Tierhaltung grundsätzlich leisten muss. Diese Ebene ist für Prävention entscheidend: Viele Tierschutzprobleme entstehen nicht in einem einzigen spektakulären Moment, sondern entwickeln sich über Zeit - durch Vernachlässigung, Überforderung, fehlendes Wissen, ungeeignete Unterbringung oder nicht gedeckte Grundbedürfnisse.

4.2 § 2 ist mehr als ein moralischer Appell

§ 2 ist eine gesetzliche Anforderung. Er ist zugleich in die behördlichen Eingriffsbefugnisse des TierSchG eingebettet. § 16a TierSchG ermöglicht der zuständigen Behörde unter bestimmten Voraussetzungen Anordnungen zur Beseitigung festgestellter Verstöße und enthält unter anderem Regelungen zur Fortnahme erheblich vernachlässigter Tiere, wenn die Anforderungen des § 2 nicht erfüllt sind. Damit zeigt das Gesetz selbst, dass § 2 praktische Bedeutung für den Vollzug besitzt.

Auch hier gilt: Nicht jede Abweichung von einer Idealvorstellung ist automatisch eine Straftat. Der Sinn der Zahl 02 innerhalb von 17|02 ist deshalb nicht, Tierhaltende pauschal zu kriminalisieren. Sie soll Wissen, Prävention und Verantwortung in den Vordergrund rücken.

4.3 Warum gerade § 2 neben § 17 gehört

Ein reiner Fokus auf § 17 würde den Aktionstag stark auf bereits eskalierte Fälle konzentrieren. Der Zusatz „02“ erweitert die Perspektive. Er stellt die Frage: Was muss geschehen, bevor Leid so schwer wird, dass Strafrecht überhaupt eine Rolle spielt? Diese präventive Ebene macht aus einem reinen Protesttag einen Bildungs- und Handlungstag.

PRÄVENTION + KONSEQUENZ

§ 2 steht sinnbildlich für das tägliche Verhindern von Leid. § 17 steht sinnbildlich für die strafrechtliche Konsequenz bei besonders schwerem Unrecht. 17|02 verbindet beides.

5. 17 und 2 zusammen: vom Gesetz zum Symbol 17|02

5.1 Das Datum als Merkhilfe

Aktionstage funktionieren nicht allein über juristische Präzision. Sie brauchen Wiedererkennbarkeit. Die Schreibweise 17|02 besitzt dafür mehrere Vorteile: Sie entspricht unmittelbar dem Datum 17.02., lässt sich zugleich als „§ 17 | § 2“ lesen und ist grafisch stark reduzierbar. Das Zeichen kann auf Schleifen, Plakaten, Social-Media-Motiven, Profilbildern, Gedenktafeln, Informationsmaterialien und Veranstaltungen wiederholt werden, ohne dass jedes Mal ein langer Erklärungstext notwendig ist.

Die Stärke des Symbols liegt dabei gerade in seiner Erklärbarkeit. Wer fragt „Warum 17|02?“, öffnet automatisch die Tür zu zwei zentralen Themen: Was gilt als schwere strafbare Tierquälerei? Und was schuldet ein Mensch einem Tier bereits im alltäglichen Umgang?

5.2 Die inhaltliche Dramaturgie

17|02 kann als eine Bewegung von der roten Linie zurück zur Verantwortung gelesen werden: Die 17 zeigt, wohin mangelnder Schutz im schlimmsten Fall führen kann. Die 02 zeigt, wo Schutz beginnt. Dadurch entsteht eine klare Dramaturgie: Nicht warten, bis das Unrecht maximal

eskaliert - früh hinsehen, Bedürfnisse erkennen, Zuständigkeiten kennen, Hilfe organisieren und Verdachtsfälle sauber dokumentieren.

5.3 Das Trennzeichen „|“

Der senkrechte Strich ist mehr als Gestaltung. Er trennt zwei unterschiedliche Rechtsfunktionen und verbindet sie zugleich zu einem gemeinsamen Zeichen. Das ist wichtig, weil § 2 und § 17 nicht inhaltlich gleichgesetzt werden dürfen. Der Strich kann daher kommunikativ als „Brücke“ zwischen Verantwortung und Konsequenz verstanden werden.

6. Warum ein Aktionstag mehr sein kann als ein Gedenktag

PROJEKT TYRV sollte den 17.02. nicht ausschließlich als Tag des Erinnerns an einzelne bekannte Fälle definieren. Gedenken ist ein wichtiger Bestandteil, doch ein dauerhaft tragfähiger Aktionstag braucht eine positive Handlungsrichtung. Er sollte Menschen befähigen, nicht nur betroffen zu sein, sondern richtig zu handeln.

Daraus ergeben sich drei Funktionen. Erstens Erinnerung: Tiere, die durch Misshandlung, Vernachlässigung oder vermeidbares Leid betroffen waren, werden nicht auf einen kurzen Nachrichtenzyklus reduziert. Zweitens Aufklärung: Rechtslage, Zuständigkeiten, Dokumentation, tiergerechte Haltung und Warnzeichen werden verständlich erklärt. Drittens Aktion: Menschen, Vereine, Tierärzteschaft, Behörden, Kommunen, Bildungseinrichtungen und Medien können eigene Beiträge leisten.

VOM GEDENKEN ZUM HANDELN

Ein starker Aktionstag beantwortet nicht nur die Frage „Was ist geschehen?“, sondern vor allem „Was können wir heute konkret besser machen?“

7. Warum der 17. Februar trotz bestehender Aktionstage geeignet ist

7.1 Ein Datum ist nicht exklusiv „vergeben“

Am 17. Februar existieren bereits andere Aktions- und Gedenkanlässe. Besonders bekannt ist der Random Acts of Kindness Day, der von der Random Acts of Kindness Foundation jährlich am 17. Februar geführt wird. In einigen europäischen Ländern wird der 17. Februar außerdem als Katzentag begangen; für Italien ist die „Festa Nazionale del Gatto“ an diesem Datum etabliert.

Daraus folgt jedoch keine rechtliche oder organisatorische Sperre für einen weiteren zivilgesellschaftlichen Aktionstag. Aktionstage unterschiedlicher Themen können auf denselben Kalendertag fallen. Entscheidend ist eine eindeutige Bezeichnung und eine transparente Urheberschaft.

7.2 Inhaltlich kein Widerspruch

Die vorhandenen Bedeutungen stehen dem Anliegen von 17|02 nicht entgegen. Freundlichkeit, Empathie und Wertschätzung von Tieren sind mit einem Aktionstag gegen Tierquälerei vereinbar. Die Überschneidung mit einem Katzentag kann kommunikativ sogar eine Brücke schaffen, solange nicht behauptet wird, der bestehende Katzentag sei Ursprung oder rechtliche Grundlage von 17|02.

7.3 Warum das Datum trotzdem eigenständig bleibt

Die Identität von 17|02 entsteht nicht durch bestehende Kalendertraditionen, sondern durch die spezifische deutsche Rechtsbegründung: § 17 und § 2 TierSchG. Diese Kombination unterscheidet den Aktionstag inhaltlich klar von allgemeinen Freundlichkeits- oder Tierfeiertagen.

8. Positionierung in Deutschland: Anspruch, Grenzen und korrekte Bezeichnung

8.1 Was PROJEKT TYRV sagen kann

Sachlich sauber sind Formulierungen wie „PROJEKT TYRV initiiert den 17|02 als Aktionstag gegen Tierquälerei in Deutschland“, „Wir wollen den 17. Februar als wiederkehrenden Aktionstag etablieren“ oder „17|02 ist der von PROJEKT TYRV initiierte Aktionstag gegen Tierquälerei“. Diese Aussagen machen deutlich, wer die Initiative trägt und welchen Entwicklungsanspruch sie verfolgt.

8.2 Was zunächst vermieden werden sollte

Nicht verwendet werden sollte ohne entsprechende institutionelle Anerkennung die Aussage, der 17.02. sei „der offizielle deutsche“, „staatlich anerkannte“ oder „international offizielle“ Tag gegen Tierquälerei. Solche Begriffe erzeugen einen Status, der durch eine private Initiative allein nicht entsteht.

8.3 Vom Projekt zum breiten Bündnis

Langfristig kann der Aktionstag an Gewicht gewinnen, wenn sich weitere Organisationen, Fachleute, Kommunen oder Institutionen beteiligen. Dabei sollte PROJEKT TYRV nicht auf Exklusivität setzen, sondern auf Anschlussfähigkeit. Ein Aktionstag wird gesellschaftlich stark, wenn seine Kernidee reproduzierbar ist und andere Akteure sie übernehmen können, ohne ihre eigene Identität aufzugeben.

9. Ziele und inhaltliche Säulen des Aktionstages

Der Aktionstag sollte jährlich dieselben Grundsäulen tragen, aber thematische Schwerpunkte wechseln können. Dadurch entsteht Wiedererkennbarkeit ohne inhaltliche Erstarrung.

- Aufklärung über § 17 TierSchG: Was ist strafbar, was muss bewiesen werden, welche Grenzen hat die Norm?

- Aufklärung über § 2 TierSchG: Was bedeutet angemessene Ernährung, Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung und Sachkunde im Alltag?
- Früherkennung: Warnzeichen von Vernachlässigung, Überforderung und Misshandlung erkennen.
- Rechtsstaatliches Melden: Zuständige Veterinärbehörden, Polizei und andere Stellen korrekt ansprechen; Beobachtungen sachlich dokumentieren.
- Prävention: Tierhaltende unterstützen, bevor Überforderung in Leid umschlägt.
- Gedenken: Opfern von Tierquälerei einen würdevollen Raum geben, ohne Gewaltdarstellungen zu sensationalisieren.
- Fachdialog: Tierärzteschaft, Behörden, Justiz, Wissenschaft und Tierschutzorganisationen zusammenbringen.
- Politische Debatte: Vollzugsdefizite, Ressourcen, Strafverfolgung und Reformvorschläge auf Grundlage belastbarer Fakten diskutieren.
- Klare Distanz zu Selbstjustiz, Drohungen, Doxxing und öffentlicher Vorverurteilung.

10. Kommunikationsleitlinien für PROJEKT TYRV

10.1 Emotional, aber überprüfbar

Tierquälerei ist ein emotionales Thema. Gerade deshalb sollte 17|02 hohe Anforderungen an die eigene Kommunikation stellen. Fotos, Videos und Zeugenaussagen können starke Reaktionen auslösen; sie ersetzen aber keine vollständige Sachverhaltsprüfung. Aussagen sollten deshalb zwischen gesicherten Tatsachen, Verdachtsmomenten, Bewertungen und Forderungen unterscheiden.

10.2 Keine Vorverurteilung

Die Berufung auf § 17 darf nicht dazu führen, Personen öffentlich als Straftäter zu bezeichnen, bevor eine entsprechende rechtskräftige Feststellung vorliegt. Zulässig und sinnvoll ist dagegen, öffentlich die Prüfung eines Sachverhalts zu fordern, auf dokumentierte Tatsachen hinzuweisen und die Rechtsfragen zu benennen, die aus Sicht des Projekts geklärt werden sollten.

10.3 Tiere im Mittelpunkt

Der Aktionstag sollte nicht zu einer Plattform für persönliche Fehden werden. Seine Glaubwürdigkeit wächst, wenn die Kommunikation konsequent auf Tierwohl, Recht, Prävention, Vollzug und konkrete Verbesserungen ausgerichtet bleibt.

10.4 Schutz belastender Inhalte

Gewaltbilder können Aufmerksamkeit erzeugen, aber auch retraumatisieren, abstumpfen oder den Fokus verschieben. Für 17|02 empfiehlt sich deshalb ein zurückhaltender Umgang mit expliziten Darstellungen: Warnhinweise, Verpixelung, Standbilder statt vollständiger Gewaltvideos und eine klare Begründung, warum Material überhaupt gezeigt wird.

11. Vorschlag für die jährliche Umsetzung

Der 17.02. kann jedes Jahr einen klaren Ablauf erhalten, der bundesweit auch von kleinen Gruppen übernommen werden kann. Wichtig ist, dass der Tag nicht ausschließlich online stattfindet und nicht allein von einem einzelnen Fall abhängig bleibt.

Phase	Zeitraum	Zweck
Vorphase	1.-16. Februar	Aufklärung zu § 2 und § 17, Partner gewinnen, lokale Aktionen ankündigen, Unterrichts- und Infomaterial veröffentlichen.
Aktionstag	17. Februar	Gedenkmoment, Informationsveranstaltungen, Fachgespräche, Behörden- und Meldewege erklären, Schleife sichtbar tragen, lokale Pressearbeit.
Nachphase	18.-28. Februar	Ergebnisse dokumentieren, Rückmeldungen auswerten, offene Forderungen bündeln, Best-Practice-Beispiele veröffentlichen.
Ganzjährig	März-Januar	Fälle beobachten, Bildungsarbeit fortsetzen, Partnernetzwerk pflegen, Material aktualisieren und den nächsten Schwerpunkt vorbereiten.

11.1 Wiederkehrende Kernelemente

- Die 17|02-Schleife als sichtbares Symbol gegen Tierquälerei.
- Ein jährliches Schwerpunkt-Thema, z. B. Vernachlässigung, Gewalt gegen Haustiere, Tiertransporte, illegale Zucht oder Vollzug des TierSchG.
- Ein kurzer, juristisch geprüfter Faktenbogen zu § 2 und § 17.
- Ein bundesweit nutzbarer Leitfaden „Beobachten - dokumentieren - melden - schützen“.
- Ein würdiges Gedenken an betroffene Tiere ohne Sensationalisierung.
- Ein öffentlicher Jahresbericht: Was wurde erreicht, welche Probleme bleiben?

12. Häufige Einwände und sachliche Antworten

„Am 17. Februar gibt es doch schon andere Aktionstage.“

Richtig. Das schließt einen weiteren zivilgesellschaftlichen Aktionstag nicht aus. 17|02 erhält seine eigenständige Begründung aus § 17 und § 2 TierSchG. Entscheidend sind transparente Benennung und klare Abgrenzung.

„Warum nicht der Welttierschutztag am 4. Oktober?“

Der 4. Oktober ist bereits als Welttierschutztag etabliert und thematisch sehr breit. 17|02 soll keinen allgemeinen Tierschutztag ersetzen, sondern gezielt Tierquälerei, Prävention, Rechtsdurchsetzung und die beiden Normen § 17/§ 2 in den Mittelpunkt stellen.

„§ 2 hat doch mit Straftaten gar nichts zu tun.“

§ 2 ist nicht die zentrale Strafnorm. Genau deshalb ist er wichtig: Er repräsentiert die alltäglichen Anforderungen an Haltung und Betreuung und bildet damit die präventive Seite des Konzeptes. § 17 steht für die strafrechtliche Eskalationsgrenze.

„Ist 17|02 eine amtliche juristische Abkürzung?“

Nein. 17|02 ist ein Kommunikations- und Kampagnensymbol von PROJEKT TYRV. Die Rechtsnormen bleiben § 17 und § 2 TierSchG.

„Ist der Tag offiziell anerkannt?“

Als Projektinitiative zunächst nein. Ziel ist die gesellschaftliche Etablierung. Deshalb sollte der Tag korrekt als von PROJEKT TYRV initiiertem Aktionstag bezeichnet werden.

„Wird damit jeder Tierhalter unter Generalverdacht gestellt?“

Nein. Der Aktionstag richtet sich gegen Tierquälerei und für verantwortliche Haltung. Er soll informieren, helfen und klare Missstände benennen - nicht pauschal kriminalisieren.

„Warum überhaupt mit Paragraphen arbeiten?“

Weil die Verbindung von Emotion und Recht die Botschaft erdet. Der Aktionstag soll zeigen, dass Tierschutz nicht nur Gefühl, sondern auch gesetzliche Verantwortung und staatlicher Auftrag ist.

13. Schlussfolgerung und Selbstverständnis

Der 17. Februar ist für PROJEKT TYRV kein zufälliger Termin und kein Versuch, bestehende Gedenk- oder Aktionstage zu verdrängen. 17|02 ist ein bewusst entwickeltes Zeichen aus zwei Normen des deutschen Tierschutzrechts, die unterschiedliche, aber miteinander verbundene Ebenen des Schutzes repräsentieren.

Die 17 erinnert an die strafrechtliche Grenze, an der schwere Formen von Tierquälerei nicht mehr nur als Missstand, sondern als mögliches strafbares Unrecht behandelt werden. Die 02 erinnert daran, dass Tierschutz lange vorher beginnt: bei täglicher Pflege, angemessener Ernährung, verhaltensgerechter Unterbringung, Bewegungsmöglichkeiten und notwendiger Sachkunde.

Der eigentliche Sinn von 17|02 liegt deshalb zwischen diesen beiden Zahlen. Dort befindet sich die Aufgabe einer modernen Tierschutzgesellschaft: Leid früh erkennen, Verantwortung übernehmen, Wissen vermitteln, zuständige Stellen handlungsfähig machen, Beweise sorgfältig sichern, Betroffene schützen und schweres Unrecht konsequent rechtsstaatlich verfolgen.

LEITSATZ 17|02

Tierschutz beginnt mit Verantwortung und endet nicht dort, wo Wegsehen bequem wird.

17|02 - HINSEHEN STATT WEGSEHEN.

PROJEKT TYRV versteht den 17.02. daher als offenen, wiederkehrenden Aktionstag in Deutschland. Er soll nicht einer Organisation „gehören“, sondern eine verständliche Einladung sein: an Menschen, Vereine, Fachleute, Behörden, Kommunen und Medien, sich einmal im Jahr sichtbar - und das ganze Jahr wirksam - gegen Tierquälerei zu positionieren.

14. Quellen und Rechtsstand

Rechtsstand und Recherche: 14. August 2026. Für die rechtlichen Kernaussagen wurden vorrangig amtliche bzw. institutionelle Primärquellen verwendet. Gesetzesfassungen können sich ändern; vor einer späteren Neuauflage des Dossiers sollte der aktuelle Rechtsstand erneut geprüft werden.

1. **Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz - Tierschutzgesetz, § 1**
https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_1.html
2. **Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz - Tierschutzgesetz, § 2**
https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_2.html
3. **Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz - Tierschutzgesetz, § 17**
https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_17.html
4. **Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz - Tierschutzgesetz, § 16a**
https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_16a.html
5. **Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz - Tierschutzgesetz, § 18**
https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_18.html
6. **Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz - Grundgesetz, Art. 20a**
https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20a.html
7. **Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages - Der Straftatbestand der Tierquälerei. Bestandsaufnahme zu § 17 TierSchG, WD 7 - 049/26, 02.07.2026**
<https://www.bundestag.de/resource/blob/1194906/WD-7-049-26.pdf>
8. **Random Acts of Kindness Foundation - Random Acts of Kindness Day, jährlich am 17. Februar**
<https://www.randomactsofkindness.org/the-kindness-blog/5-the-history-of-random-acts-of-kindness-day-february-17th>

Redaktionelle Einordnung

Die rechtlichen Aussagen in diesem Dossier sind bewusst zurückhaltend formuliert. Insbesondere wird § 2 TierSchG nicht als Straftatbestand dargestellt und § 17 nicht pauschal auf jeden Tierschutzverstoß übertragen. Bestehende Aktionstage am 17. Februar werden als Kontext benannt, nicht als Ursprung oder Rechtsgrundlage der TYRV-Initiative.

Kurzform für Veröffentlichungen

17|02 - DIE ERKLÄRUNG IN 5 SÄTZEN

Der 17. Februar ist der von PROJEKT TYRV initiierte Aktionstag gegen Tierquälerei. Die Zahl 17 steht für § 17 TierSchG - die zentrale Strafnorm gegen schwere Formen der Tierquälerei. Die Zahl 02 steht für § 2 TierSchG - die grundlegenden Pflichten verantwortlicher Tierhaltung und Betreuung. Zusammen steht 17|02 für Konsequenz und Prävention: schweres Unrecht verfolgen, Leid vorher verhindern. Der Aktionstag soll informieren, erinnern, vernetzen und zu rechtsstaatlichem Handeln ermutigen.

17 | 02

AKTIONSTAG GEGEN TIERQUÄLEREI

PROJEKT TYRV

HINSEHEN STATT WEGSEHEN